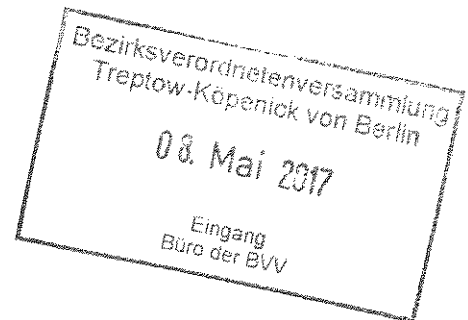


Vorsteher der BVV
Herrn Groos

Schlussbericht



**Beschluss- Nr. 0070/06/17 (Drs. Nr.: VIII/0092) der Sitzung der
Bezirksverordnetenversammlung Treptow- Köpenick am 30.03.2017**

Betr.: Niedrigpreissektor im Bebauungsplan Marienhain

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

"Das Bezirksamt wird ersucht, erneut mit dem Vorhabenträger (Investor) des Bebauungsplans Marienhain Verhandlungen aufzunehmen, um die Zusagen, die im Ausschuss für Stadtentwicklung und Tiefbau bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemacht wurden, einzufordern. Damals wurde vom Vorhabenträger zugesagt, zusammen mit einer Wohnungsbaugesellschaft oder -genossenschaft ein Baufeld mit Wohnungen im Niedrigpreissektor zu entwickeln. "

Dazu antwortet das Bezirksamt:

Gegenstand der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Tiefbau vom 12. November 2014 war auch die Frage der Entwicklung von Wohnungen im Niedrigpreissektor in Zusammenarbeit mit einer Wohnungsbaugesellschaft oder -genossenschaft. Der Vorhabenträger hatte zugesagt, diesbezüglich mit kommunalen Wohnungsbaugesellschaften Gespräche aufzunehmen. Mit Schreiben vom 25.04.2017 teilt der Vorhabenträger mit, dass diese Gespräche nicht zum Erfolg führten.

Im Rahmen des Durchführungsvertrages wurden dem Vorhabenträger im Rahmen der Angemessenheit zahlreiche Maßnahmen übertragen, wie z.B.

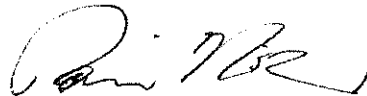
- Grünordnungsmaßnahmen mit neuen, großzügigen halböffentlichen Grünflächen, deren Pflege der Vorhabenträger auf Dauer übernehmen muss,
- die öffentliche Zugänglichkeit des Dahme-Ufers des ehemals privaten Wassergrundstücks
- die zwingende Umsetzung von Maßnahmen des Denkmalschutzes,
- Bau einer Kita
- Kostenbeteiligung an Schulerweiterungsmaßnahmen
- Übernahme der Kosten der Anpassung der LSA an der Kreuzung Wendenschloßstraße/ Müggelheimer Straße

Folgekostenvereinbarungen im Zusammenhang mit der Aufstellung von Bebauungsplänen müssen vor der Festsetzung des Bebauungsplans geschlossen werden. Nach diesem Zeitpunkt hat der Vorhabenträger einen Anspruch auf Erteilung der Baugenehmigung. Für weitere finanzielle Belastungen, die nach Festsetzung des Bebauungsplans auf den Vorhabenträger übertragen werden sollen, gibt es keine Rechtsgrundlage.

Das Bezirksamt bittet um Bestätigung des Schlussberichtes.



Oliver Igel
Bezirksbürgermeister



Rainer Hölmer
Bezirksstadtrat

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

"Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B -H 9440 – 1/2015-2 vom 8. Februar 2016:

Zur Erstellung dieses/er:

Schlussberichtes

Drs. Nr.
VIII/0092

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamten/Beamtinnen bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	1,00	55,96 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)



aufgewendet und damit entstanden in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

55,96 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

27,21 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

83,17 €